Amtliches Bekanntmachungsblatt

26. Jahrgang **Nr. 10** **06.Juli 2018**

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1725. Bekanntmachung
Beschlussfassung auf der 29. Sitzung der Gemeindevertretung
am 5.7.2018 Seite 3

1726. Bekanntmachung
Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB
für den Geltungsbereich der 2. Änderung des BP Nr. 13 „Wohnen in Prora“
der Gemeinde Ostseebad Binz Seite 5

Informationen
Ferienhits für Binzer Kids

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz
Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz
Tel: (038393) 3740 Fax: 2389 E-Mail: post@gemeinde-binz.de
Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nicht regelmäßig
Bezugsmöglichkeiten: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de
Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy www.ruegenfotos.de

1725. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 29. Sitzung am 5.7.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 50-29-23018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung die geänderte Tagesordnung. Der öffentliche Teil wurde um zwei Dringlichkeitsvorlagen erweitert.

Beschluss-Nr. 51-29-2018

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 31.5.2018 - öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 52-29-2018

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.7.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
2. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 53-29-2018

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.7.2018 gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Plangebiet der 2. Änderung umfasst räumlich ausschließlich die Baugebiete – allgemeine Wohngebiete und sonstige Sondergebiete 2a und 2 b – Beherbergung-.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 54-29-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.7.2018 die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz.

.

Beschluss-Nr. 55-29-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.7.2018 die Markenstrategie und den Markenauftritt für Binz und Prora sowie die damit verbundene Markteinführung mit Beginn der Reisesaison 2019.

Beschluss-Nr. 56-29-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.7.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 B „Block IV Südwest“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 57-29-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.7.2018 den Lärmaktionsplan Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 58-29-2018

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.7.2018 gemäß §§ 14,16 und 17 (1) BauGB die Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz für ein Jahr.
2. Die Verlängerung der Satzung ist ortüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 59-29-2018

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.7.2018 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und BauGB durchzuführen.
2. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 60.29-2018

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.7.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße Nr. 14 A“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren.
   Das Planverfahren ist gemäß§ 13 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

   Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 5/219 (teilw.), 5/220 (teilw.), 5/162 sowie 5/208 (teilw.), alle Gemarkung Prora, Flur 7.

2. Eine touristische Nutzung ist ausgeschlossen. Dies ist grundbuchlich zu sichern.

3. Die Baumasse des Neubaus darf die Baumasse der vorhandenen Bebauung nicht überschreiten.

4. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 61-29-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.7.2018 die vorgestellte Genehmigungsplanung mit Stand vom 19.2.2018 (Kosten vom 15.12.2017), erstellt durch das Ingenieurbüro Seidlein, für das Vorhaben „Ausbau Straßen Block IV“, als verbindliches Bauprogramm umzusetzen.

Beschluss-Nr. 62-29-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.7.2018 die vorgestellte Genehmigungsplanung mit Stand vom 31.1.2018, erstellt durch das Planungsbüro aib-Bauplanung Nord GmbH, für das Vorhaben „Teilvorhaben 3 – Ausbau Knotenpunkt Poststraße / Mukraner Straße“, als verbindliches Bauprogramm umzusetzen.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 63-29-2018

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 31.5.2018-nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 64-29-2018
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.7.2018 über die grundbuchliche Sicherung in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Sicherung der nicht touristisch genutzten, noch entstehenden Mehrfamilienhäuser, im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14 A“.

Beschluss-Nr. 65-29-2018
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.7.2018 den notariell beurkundeten Vertrag zur Veräußerung von Grundbesitz und weiteren Vereinbarungen in der Gemarkung Prora.

gez. Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

1726. Bekanntmachung

Satzung
über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB
für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S.777) und der §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2017 (BGBL. I S. 1057) beschließt die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05. Juli 2018 folgende Satzung:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz hat am 05. Juli 2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ beschlossen.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans soll der Katalog der in den Baugebieten zulässigen Nutzungen bei grundsätzlicher Wahrung der allgemeinen Zweckbestimmung hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen präzisierend eingeschränkt werden. Zudem sollen die Festsetzungen 1.1.2 sowie 1.2.2 zur Gesamtkapazität der Wohn- und Beherbergungsnutzung ersatzlos gestrichen werden.
Bisher sehen die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 13 „Wohnen in Prora“ sowohl für die allgemeinen Wohngebiete nach § 4 BauNVO als auch die sonstigen Sondergebiete 2a und 2b -Beherbergung- nach § 11 BauNVO eine reguläre Zulässigkeit von der Versorgung des Gebiets dienende Läden (WA) bzw. Läden allgemein (SO) vor. Damit sollte ursprünglich die Versorgung der mit dem bereits Ende 2010 als erster Bebauungsplan für den Bereich des ehem. KdF-Bades in Kraft getretenen Bebauungsplans Nr. 13 „Wohnen in Prora“ zu entwickelnden Baugebiete sichergestellt werden.

Im Zuge der inzwischen abgeschlossenen weiteren Planungen für Prora wurde mit den Bebauungsplänen Nr. 14 „Kultur in Prora“ sowie vor allem Nr. 23B „Block IV Südwest“ Baurecht für die beiden Teilflächen des Zentrumsbereichs Prora geschaffen (gemäß den Vorgaben des Flächennutzungsplans). Vorgesehen ist im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 23B „Block IV Südwest“ der Aufbau eines Nahversorgungszentrums, in dem auch die Ansiedlung eines großflächigen Betriebs (über 800 qm Verkaufsfläche) mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment zulässig ist. Mit dem Nahversorgungszentrum soll für den sich stark entwickelnden Ortsteil Prora erstmalig eine nachhaltig tragfähige, funktional sinnvolle Zentrenstruktur ausgebildet werden. Die Entwicklung der Zentrumsbereiche ist derzeit in Umsetzung.
Zum Schutz des entstehenden ortsteilbezogenen Nahversorgungszentrums soll die Zulässigkeit weiterer Einzelhandelseinrichtungen im Ortsteil Prora konzeptionell überprüft und sofern erforderlich eingeschränkt werden. Dabei sollen zur Schutz der Zentrenstruktur sowohl Einschränkungen hinsichtlich der Art und Größe weiterer Einzelhandelseinrichtungen (Beschränkung der Verkaufsfläche, Einschränkung zulässiger Sortimente) geprüft werden als auch eine stärkere räumliche Konzentration durch einen gänzlichen Ausschluss des Einzelhandels in gewissen Teilbereichen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Folgende Flurstücke in der Gemarkung Prora, Flur 7 werden vom Geltungsbereich erfasst: Flst. 5/111; 5/169; teilw. 5/170; 5/179; 5/186; 5/187; 5/190; 5/191; 5/192; 5/221; 5/222; 5/223; 5/224; 5/225; 5/226; 5/227; 5/228; 5/295.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Plan dargestellt, welcher Bestandteil der Satzung ist.

Das Plangebiet der 2. Änderung umfasst räumlich ausschließlich die Baugebiete - allgemeine Wohngebiete und sonstige Sondergebiete 2a und 2b - Beherbergung-.

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Ostseebad Binz, den 06. Juli 2018

gez.
Karsten Schneider
Bürgermeister

Anlage:
Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Seite 8)

Hinweis:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden . Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

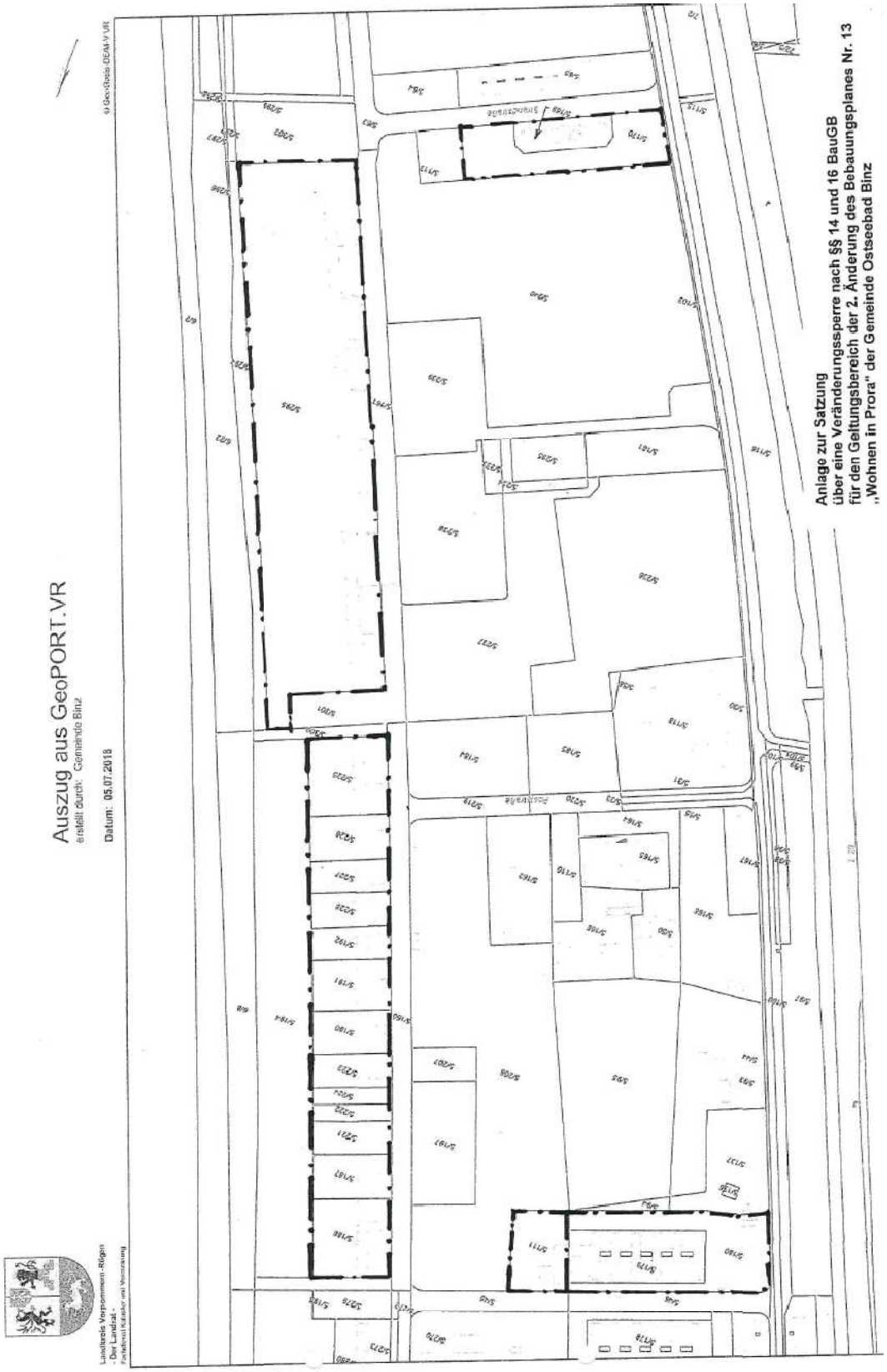
Auszug aus GeoPORT.VR
erstellt durch: Gemeinde Binz
Datum: 05.07.2018
Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Kataster-, Vermessungs- und Vermessung
Anlage zur Satzung
über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB
für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13
„Wohnen in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz

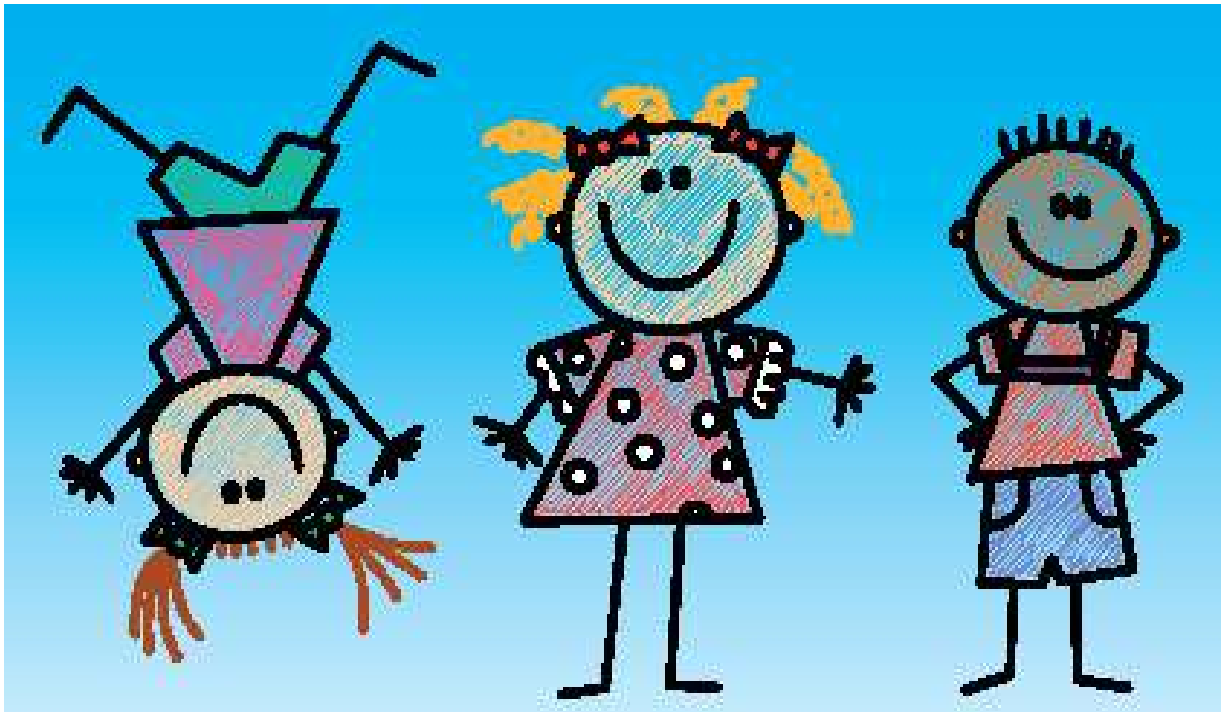

FERIENHITS FÜR BINZER KIDS

09. Juli 2018 bis 17. August 2018

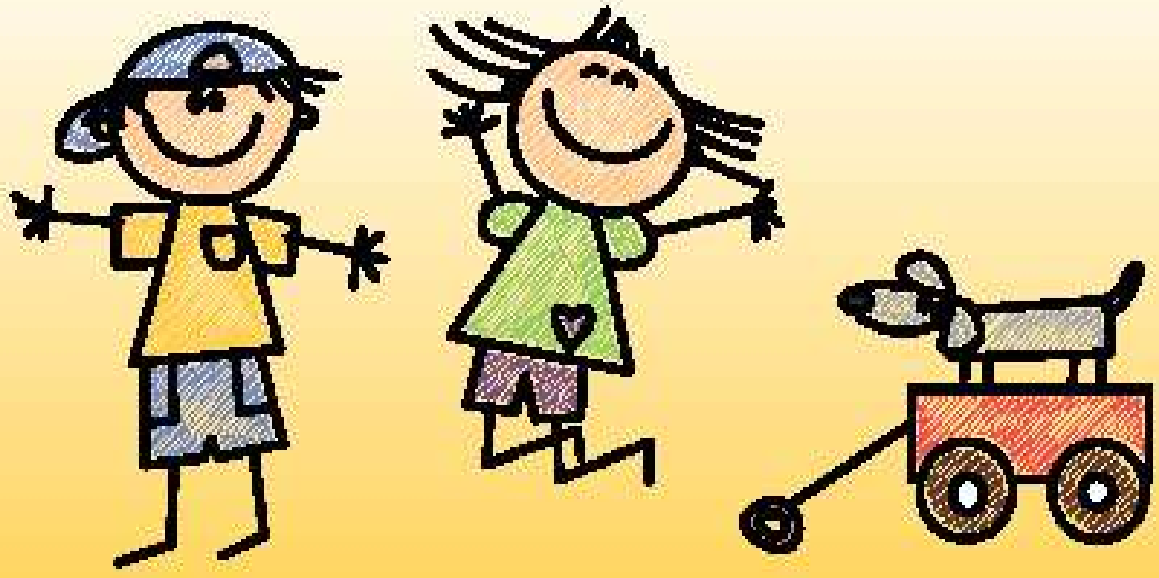

Ein Gemeinschaftsprojekt der Binzer Schulvereine SSV 91 Binz e.V.
und Küstenkinder e.V. mit Unterstützung der Gemeinde Ostseebad Binz
sowie der Binzer Kurverwaltung und vielen Helfern.

Wir laden alle Kinder herzlich ein, bei den Angeboten tollen Ferienspaß zu erleben! Als **Vereinsmitglied** des jeweiligen Schulvereins bekommst du einen Ferienpass, der dich zur **kostenfreien Teilnahme** berechtigt.

PROGRAMM VOM 09. JULI 2018 BIS 17. AUGUST 2018

1. FERIENWOCHE			
Dienstag	10. Juli	15.00 - 17.00 Uhr	Schnupperkurs Tanzen
Dienstag	10. Juli	15.00 - 17.00 Uhr	Schnupperkurs Gitarre
Mittwoch	11. Juli	10.00 - 12.00 Uhr	Mit dem Ranger in die Granitz
Mittwoch	11. Juli	11.00 - 14.00 Uhr	Fußball am Strand
Donnerstag	12. Juli	15.30 - 17.00 Uhr	Fotosafari
Freitag	13. Juli	09.00 - 12.00 Uhr	Ferienleselust
2. FERIENWOCHE			
Dienstag	17. Juli	14.00 - 16.00 Uhr	DLRG-Strandfest
Dienstag	17. Juli	14.00 - 16.00 Uhr	Schnupperkurs Tennis
Mittwoch	18. Juli	10.00 - 12.00 Uhr	Mit dem Ranger in die Granitz
Mittwoch	18. Juli	11.00 - 13.00 Uhr	Völkerball am Strand
Donnerstag	19. Juli	15.30 - 17.00 Uhr	Fotosafari
3. FERIENWOCHE			
Dienstag	24. Juli	15.00 - 17.00 Uhr	Spiel & Spaß am Strand mit „Max“
Dienstag	24. Juli	15.00 - 17.00 Uhr	Schnupperkurs Tanzen
Donnerstag	26. Juli	15.30 - 17.00 Uhr	Fotosafari
Freitag	27. Juli	10.30 - 14.30 Uhr	Steinzeitworkshop
Freitag	27. Juli	11.00 - 13.00 Uhr	Fußball am Strand
4. FERIENWOCHE			
Montag	30. Juli	10.30 - 12.30 Uhr	Stranddetektive
Montag	30. Juli	15.00 - 16.30 Uhr	Beachtennis / Strandspiele
Mittwoch	**01. August**	**18.00 - 22.00 Uhr**	**Piratenparty und Lagerfeuer am Strand mit vielen Überraschungen**
Donnerstag	02. August	10.00 - 14.00 Uhr	Erlebnisradtour nach Mukran
Donnerstag	02. August	15.00 - 17.00 Uhr	Sommer-Biathlon und Bogenschießen
Freitag	03. August	10.00 - 12.00 Uhr	Bewegungsspiele
5. FERIENWOCHE			
Mittwoch	08. August	10.00 - 12.00 Uhr	Mit dem Ranger in die Granitz
Mittwoch	08. August	11.00 - 13.00 Uhr	Völkerball am Strand
Freitag	10. August	10.30 - 14.30 Uhr	Steinzeitworkshop
Freitag	10. August	11.00 - 13.00 Uhr	Fußball am Strand
6. FERIENWOCHE			
Dienstag	14. August	10.00 - 12.00 Uhr	Sportspiele
Dienstag	14. August	12.00 - 14.00 Uhr	Kartoffelernte & Kochen
Mittwoch	15. August	10.00 - 12.00 Uhr	Wassersport „surf sail & fun“
Freitag	17. August	14.00 - 17.00 Uhr	Kletterpark Prora
Freitag	17. August	16.00 - 18.00 Uhr	Fußball-Tennis

Ab 25. Juni **„Ferienleselust 2018“** in der Binzer Bibliothek am Kleinbahnhof

Die Ausgabe des Ferienpasses erfolgt in der Woche vom 25. Juni bis 29. Juni 2018 in deiner Schule. Also, wenn du noch nicht Vereinsmitglied bist, dann schnell anmelden. Mitgliedsanträge gibt es auf der jeweiligen Vereinshomepage oder im Schulsekretariat. Wir danken allen Unterstützern und ehrenamtlichen Helfern und wünschen euch **VIEL SPASS und SCHÖNE FERIEN!**